

## RELIGIÖSE FREIZEITMAßNAHMEN IN DER KATHOLISCHEN JUGENDARBEIT

Das Bischöfliche Jugendamt Augsburg fördert außerschulische Freizeitmaßnahmen von anerkannten Trägern katholischer Jugendarbeit im Bistum Augsburg, soweit keine andere Zuschussmöglichkeit besteht. Die Maßnahmen müssen zu einem nicht unerheblichen Teil religiöse Bildungsinhalte aufweisen, mit denen sich die Jugendlichen auch untereinander auseinandersetzen. Ein Anspruch auf Förderung durch das Bischöfliche Jugendamt besteht nicht.

### Förderungsvoraussetzungen

Die Teilnehmer/innen müssen das 8. Lebensjahr vollendet haben, dürfen aber nicht älter als 26 Jahre sein. Die Teilnehmer/innenzahl muss mindestens 10, darf jedoch höchstens etwa 100 Personen betragen.

Die Maßnahmen müssen pro anrechnungsfähigen Tag mindestens drei zusammenhängende Arbeitsstunden der religiösen Bildung (thematisches Arbeiten) umfassen.

Die Maßnahme muss auf dem Gebiet der Diözese Augsburg stattfinden, für die Fahrten außerhalb der Diözese Augsburg gelten die Richtlinien der religiösen Sondermaßnahmen (Fahrten).

Dauer der Maßnahme höchstens fünf Kalendertage.

Die Teilnehmer/innen oder der durchführende Träger haben eine angemessene Eigenbeteiligung an den Gesamtkosten der Maßnahme aufzubringen. Bei allen Ausgaben sind vernünftige Maßstäbe bezüglich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Verhältnismäßigkeit zu beachten!

Andere, vor allem öffentliche Fördermöglichkeiten, sind vorrangig auszuschöpfen!

### Nichtgefördert werden können durch dasBJA

Maßnahmen der schulischen Jugendarbeit

Maßnahmen, deren Träger nicht in der Diözese Augsburg ansässig sind

Sakramentenkatechetische Maßnahmen, wie Firm- oder Erstkommunionvorbereitung, u.ä.

Maßnahmen, die weitgehend über öffentliche Mittel abgerechnet werden können

### Zuwendungshöhe

Zuschussfähige Aufwendungen sind die Kosten für:

An- und Abreise der Teilnehmer/innen und der Leitung; Verpflegung und Unterkunft; notwendiges Arbeitsmaterial

Die Zuwendung beträgt bis zu € 3,60 pro Teilnehmer/Tag.  
Dabei soll der Gesamtzuschuss € 1.080,00 nicht übersteigen.

### Antragstellung:

Der Antrag auf Bezuschussung ist spätestens 6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme (auf Formblatt) beim Bischöflichen Jugendamt, Kappelberg 1, 86150 Augsburg (Tel. 0821/3166-2321), einzureichen.

### DemAntragmussbeigefügtsein:

- 1) Eine Teilnehmerliste im Original mit Unterschrift der Teilnehmer (Angaben wie auf der Rückseite des Formblattes).
- 2) Ein Exemplar der Einladung zu der Maßnahme.
- 3) Ein Programmbericht, aus dem sowohl zeitlicher Ablauf (mit genauer Angabe der Arbeitszeiten) wie auch Zielgruppe, methodischer Ablauf und eine Bewertung der Maßnahme hervorgehen.
- 4) Eine Kopie des Zuschussbescheids des Jugendrings, sofern Mittel beantragt wurden.

Unvollständige Anträge werden bis zu ihrer Vervollständigung terminlich als eingereicht behandelt!



# UNTERSCHRIFTENLISTE

(es dürfen nur Teilnehmer/Leitungen eingetragen werden, die während der gesamten Dauer der Maßnahme anwesend waren!)

## LEITUNG:

	Vor- und Zuname	Anschrift (mit Postleitzahl)	Anwesenheits- tage Kalendertage	Alter	Unterschrift
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					

## TEILNEHMER:

1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					
11.					
12.					
13.					
14.					
15.					
16.					
17.					
18.					
19.					
20.					